

## Beschluss 5

### 1 Einsetzen eines Sitzungsausschusses

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22

Die BDJ Diözesanversammlung setzt einen Sitzungsausschuss ein, der die - aufgrund der geänderten Bundesordnung - notwendigen Anpassungen der Diözesanordnung vorbereitet.

Der Sitzungsausschuss soll die Änderungen der Diözesanordnung vor allem handwerklich vorbereiten und es der Diözesanversammlung ermöglichen, sich auf die politischen Entscheidungen zu konzentrieren. Um eine möglichst gute Vorbereitung zu haben, wird der Sitzungsausschuss beauftragt eine Form der Auseinandersetzung mit den offenen Fragen auch schon im Vorfeld der nächsten Diözesanversammlung vorzubereiten. Auch Fragen zum Wahlprozedere sollen Berücksichtigung finden. Dabei soll auch ein Vorschlag zur Regelung der Parität zwischen den Geschlechtern und den Säulen des BDJ vorbereitet werden.

Die Gremien KdR und KMV sollen sich schon unterjährig mit dem Thema beschäftigen.

Von der Diözesanversammlung werden dazu bis zu sechs Ausschussmitglieder für zwei Jahre gewählt. Der Diözesanvorstand entsendet ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied.

Der Ausschuss wird paritätisch besetzt und besteht zu gleichen Teilen sowohl aus Frauen\* und Männern\*, als auch aus Vertreter\*innen aus Mitgliedsverbänden und Regionen.

Köln, 02. Dezember 2017